

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
15

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2015	2014	2013	2012	2011
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	266,2	259,6	254,5	247,7	240,7
Wärmeerzeugung	GWh	182,9	159,4	181,5	161,1	145,3
Wärmebezug	GWh	244,8	237,9	270,3	258,6	251,2
Wärmeabsatz	GWh	390,7	368,7	425,2	400,3	365,2
Übergabestationen	Anzahl	1.213	1.161	1.127	1.074	1.023
Leitungsnetz	km	100,0	97,6	94,3	91,6	88,1
Stromerzeugung	GWh	48,8	44,2	15,7	9,8	3,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	41	40	39	38	36
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	30.988	29.156	27.627	26.333	25.479
Investitionen	T€	3.423	8.427	7.981	5.912	7.119
Bilanzsumme	T€	52.036	52.534	47.654	44.330	44.373
Umsatzerlöse	T€	32.583	30.947	30.758	28.364	25.869
Jahresüberschuss	T€	5.167	4.864	4.629	4.189	4.991
Bilanzgewinn	T€	3.335	3.335	3.335	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG ¹⁾	T€	9.963	9.309	8.828 ²⁾	8.731 ²⁾	7.844 ²⁾
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	4.948	5.525	4.760	3.799	4.929
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite ³⁾	%	22,9	22,7	21,6	21,3	27,1
Eigenkapitalrendite ⁴⁾	%	20,2	20,0	19,8	18,7	22,3
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,33	4,05	3,84	3,80	3,41
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	2,15	2,40	2,07	1,65	2,14
AKTIE						
Kursentwicklung ⁵⁾	€/Stck.	34,39	35,35	34,13	31,44	31,51
Marktkapitalisierung ⁵⁾	T€	79.097	81.305	78.499	72.312	72.473
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶⁾		16,0	14,8	16,5	19,1	14,7
Dividende je Aktie	€	1,45 ⁷⁾	1,45	1,45	1,45	1,45

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Berechnung nach DRS 2

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

⁴⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividendenvorschlag

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

**20
15**

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	08	Grundlagen des Unternehmens
	09	Wirtschaftsbericht
	10	Geschäftsverlauf
	20	Nachtragsbericht
	20	Prognosebericht
	22	Risikobericht
	24	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	26	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft
	26	Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch
	26	Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	27	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	27	Gewinnverwendungsvorschlag 2015
	27	Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2015	28	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	30	
VII		
Kapitalflussrechnung	31	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	32	

IX

Anhang

33	Allgemeine Erläuterungen
34	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
34	Aktivseite Anlagevermögen
38	Umlaufvermögen
39	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
40	Passivseite Eigenkapital
40	Empfangene Baukostenzuschüsse
40	Rückstellungen
41	Verbindlichkeiten
42	Passive latente Steuern
43	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
44	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
45	Organe der Gesellschaft
46	Sonstige Angaben

X

Bestätigungsvermerk

50

XI

Erläuternder Bericht des Vorstands
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

51

XII

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

53	Unternehmensführung
54	Corporate Governance

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

U1

Versorgungsgebiet
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

U2

I Mitglieder des Aufsichtsrats

[Gunther Müller](#)

- Vorsitzender -

Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Jutta Wegner](#), Arbeitnehmervertreterin

- stellvertretende Vorsitzende -

Angestellte im Bereich Kunden/Personal der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Alf Geßner](#)

Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und -betrieb
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Stefan Preidt](#)

Leiter des Bereichs Sales Berlin
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)

Rechtsanwalt und Notar

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter

Angestellter im Bereich Erzeugung/Bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

II Vorstand

[Ulrich Rheinfeld](#)

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2015 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den vier Sitzungen des Jahres 2015 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand,

dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2015 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2015, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

In seiner Sitzung am 19. März 2015 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst. In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Mai 2015 dem Wechsel des Dienstleisters zur Stromvermarktung und Bereitstellung von Regelleistung zugestimmt.

Die Ausstattung von FHW mit liquiden Mitteln war ein Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 28. Mai 2015. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe als Folge der hohen Investitionen des vergangenen Jahres hat der Aufsichtsrat der befristeten Einrichtung einer Kreditlinie in Höhe von 1 Mio. € zugestimmt. Daneben wurden die Änderungen vom 5. Mai 2015 im

Deutschen Corporate Governance Kodex eingehend diskutiert und der Beschluss gefasst, auf eine Festlegung von Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu verzichten.

In seiner Sitzung am 3. September 2015 hat der Aufsichtsrat die Umsetzung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beraten. In Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat als Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt, dass dieser in beiden Gremien am 30. Juni 2017 dem Status Quo von September 2015 (eine Frau als Aufsichtsratsmitglied) entsprechen soll. Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter) und zweiten (vier Abteilungsleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2017 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Diese Zielgrößen wurden bereits erreicht.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2016; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2016 enthält neu genehmigte Investitionen für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen in Höhe von 4,2 Mio. €. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2016 bis 2018 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2015 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 10. Dezember 2015 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 17. März 2016, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2015 hat es keine personellen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2015 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 17. März 2016

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2015 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit über 160.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. FHW versorgt seine Kunden über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von 100 km und mehr als 1.200 Wärmeübergabestationen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt am Standort Weigandufer durch sieben Großkesselanlagen und sieben Blockheizkraftwerke (BHKW). Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von rd. 210 MW installiert. Eingesetzt werden die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Holzpellets, Biomethan und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmenetz Mitte der Vattenfall Europe Wärme AG mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Zu rund 85 % versorgen unsere Anlagen die Wohnungswirtschaft und zu rd. 15 % öffentliche Einrichtungen sowie angeschlossene Gewerbebetriebe mit Fernwärme. FHW verfügt nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von annähernd einem Drittel am lokalen Wärmemarkt, während auf die Hauptwettbewerbsenergie Erdgas rund die Hälfte entfällt und sich Heizöl rückläufig entwickelt. Der hohe Marktanteil und unser stetig wachsendes Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird neben der Eigenversorgung des FHW in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen, welche durch die Inbetriebnahmen der zusätzlichen BHKW-Anlagen in den Jahren 2013 und 2014 zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt grundsätzlich anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden.

Ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche sind die Abweichungsanalysen und Bewertungen wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Zur Steuerung werden unter anderem operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie Umsatzerlöse, Rohertrag, Kosten, EBIT und der Jahresüberschuss sowie Kennzahlen wie die Liquidität, Eigenkapital und das Investitionsvolumen aus der Bilanz verwendet. Zudem werden zusätzliche Steuerungsgrößen wie die Umsatz-, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite aus der GuV und der Bilanz abgeleitet.

Als wichtige nichtfinanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PE-Faktor) unserer Fernwärme und der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Wärmeanteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil) genutzt.

Der PE-Faktor dient zur Bewertung unterschiedlicher Energiearten und ist eine wichtige Kenngröße für Bestandskunden bzw. potentielle Neukunden des FHW. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient eine Energieform ist. Der PE-Faktor berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Es gilt, je niedriger der Primärenergiefaktor für die Wärmeversorgung eines Gebäudes, desto niedriger sind die Anforderungen an die erforderliche Dämmqualität und die Energieeffizienz eines geplanten oder zu sanierenden Gebäudes. Aus einem niedrigen PE-Faktor für den Fernwärmebezug ergeben sich für unsere Kunden somit Einsparungsmöglichkeiten hinsichtlich der Investitionskosten bzw. der Erfüllung von Förderrichtlinien für die energetische Gebäudesanierung. Die Zielgröße für den PE-Faktor hat FHW mit $\leq 0,7$ als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard gesetzt.

Der KWK-Anteil ist eine weitere wichtige Kenngröße, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus unseres Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird die Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung im Endausbau mindestens zu 60 % aus KWK-Anlagen resultiert.

Für die Steuerung der Vertriebsaktivitäten werden zunächst Potentialanalysen für die Erschließung neuer Anschlussgebiete und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Neue Wärmeabnehmer werden nur angeschlossen, sofern die vorgegebenen Kriterien für die Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Fernwärme ist hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise, der Strompreise an der Börse und der CO₂-Zertifikatspreise abhängig.

In 2015 entwickelten sich die Primärenergiepreise eher rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die durchschnittlichen Preise für die Beschaffung von Steinkohle, Heizöl und Erdgas, während sich der durchschnittliche Beschaffungspreis für Holzpellets durch einen zweiten Lieferanten mit einem ähnlich günstigen Preisniveau im Wesentlichen in Höhe des Vorjahres befand. Der Biogasbezug war bis zum Jahr 2014 für das FHW auf einem im Vergleich zum gesunkenen Marktpreis höheren Niveau festpreisgebunden, sodass man im Geschäftsjahr auch hier von sinkenden Beschaffungspreisen profitieren konnte. Der CO₂-Zertifikatspreis lag zum Jahresende mit 8,22 € 13,5 % über dem Preisniveau des Vorjahres (7,24 €).

Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse (EEX) notierte in 2015 wie auch im Vorjahr auf einem eher niedrigen Stand. Durch die sich nicht abzeichnende Strompreiserholung muss die Erzeugung und Vermarktung des mit den BHKW-Anlagen erzeugten Stromes fortlaufend optimiert werden. Der flexible Betrieb der Anlagen gewinnt somit zunehmend an Bedeutung und sichert zusätzliche Erlöse zur Basisvergütung.

Der Geschäftsverlauf des FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte waren im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % höher. Somit war die Witterung in 2015 etwas kühler als im Jahr 2014, welches das wärmste Jahr im Verlauf der letzten zehn Jahre war.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen stellten die Anforderungen an eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fernwärmeerzeugung sowie an den verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch in 2015 eine große Herausforderung dar. Für das FHW ist es notwendig auf Entwicklungen wie der in 2014 erfolgten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) oder der ab 2016 in Kraft tretenden Neuerung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2016) zu reagieren sowie die Erzeugungsstrategie auf die gestellten Anforderungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch den sich daraus ergebenden Förderrahmen zu nutzen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsänderungsgesetzes und der Wärmelieferverordnung, nach denen seitens der Eigentümer bei der Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf die Belieferung durch einen Wärmeversorger neben der energetischen Effizienz auch die Kostenneutralität nachgewiesen werden muss, stellen bezüglich der Neukundengewinnung weiterhin eine Herausforderung für unseren Vertrieb dar.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Versorgungsgebiet ist in den letzten Jahren eine leicht positive wirtschaftliche Entwicklung, eine damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsmarktdaten und ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Diese lokalen Entwicklungen stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der zunehmenden Attraktivität Neuköllns sind geringe Leerstandsraten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Im Bestandskundengeschäft sind bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung die Energieeinsparungsbemühungen der Kunden weiterhin spürbar. Auswirkungen der aktuell sehr niedrigen Primärenergiepreise, insbesondere für Heizöl, auf die vertrieblichen Aktivitäten sind noch nicht abzuschätzen.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin auf einem guten Niveau. Der Anschluss der Neukunden wird sowohl durch Verdichtungsmaßnahmen innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch durch den Netzausbau gewährleistet.

FHW ist im Versorgungsgebiet traditionell gut aufgestellt. Auch unter den anhaltend herausfordernden Bedingungen im Geschäftsjahr 2015 wurden die Chancen genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und für die Zukunft zu sichern.

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr nur leicht kälteren Witterung konnte der Umsatz aus dem Wärmeverkauf mit 28,2 Mio. € um rd. 5 % gegenüber 2014 gesteigert werden, was insbesondere auf eine Erhöhung des Anschlusswertes und dem damit einhergehenden Anstieg des Wärmeabsatzes zurückzuführen ist. Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielten wir wie in der Vergangenheit im Wärmegeschäft. Die im Geschäftsjahr eingespeiste Strommenge befindet sich mit 44,5 GWh auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse aus der Stromeinspeisung konnten mit 4,4 Mio. € um rd. 11 % gesteigert werden, was im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus KWK-Zuschlägen sowie auf die Teilnahme am Regelenergiemarkt zurückzuführen ist.

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt von dem Witterungsverlauf, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. In unserer Planung sind wir von einer durchschnittlichen Witterung bezogen auf die letzten 10 Jahre ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir den Wärmeabsatz um 6,0 % auf 390,7 GWh steigern. Aufgrund der wiederholt warmen Witterung liegt der Absatz auf einem niedrigeren Niveau als in den kälteren Jahren 2013 und 2012 und auch unterhalb unserer Planung für 2015.

Die Fernwärmeerlöse stiegen mit rd. 5 % nicht so stark an wie der Wärmeabsatz. Zu beachten ist, dass Absatzänderungen aufgrund der Unterteilung in den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und den anschlusswertabhängigen Grundpreis nicht automatisch in gleichem Umfang zu Erlösveränderungen führen.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis sank zum 1. April 2015 um 2,2 % auf 40,84 €/MWh sowie zum 1. Oktober 2015 um weitere 1,8 % auf 40,10 €/MWh. Die Betrachtung des Jahresvergleichs der Referenzwerte des statistischen Bundesamtes belegt die abfallende Preisentwicklung für Steinkohle (- 1,0 %), Erdgas-Haushalte (- 1,0 %) sowie Heizöl (- 25,5 %). Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Arbeitspreis um 2,9 % unter dem Vorjahreswert.

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen stieg der Grundpreis gegenüber dem Vorjahr (49,27 €/kW) am 1. April 2015 um 1,5 % auf 50,01 €/kW an.

Der Strommarkt in 2015 war geprägt durch fallende Preise. Der in 2014 bereits auf einem niedrigen Niveau befindliche Strompreis an der Strombörse ist gegenüber 2015 im Durchschnitt erneut um rd. 3 % gesunken. Die Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von rd. 4,4 Mio. € enthalten Fördermittel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von rd. 0,8 Mio. € und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von rd. 1,3 Mio. € und

stützen damit den wirtschaftlichen Betrieb der BHKW-Anlagen. Während die Fördermittel aus dem EEG über 20 Jahre langfristig gewährt werden, ist der Förderzeitraum des KWKG laufzeitabhängig begrenzt. Nach derzeitiger Einsatzplanung unserer KWKG-Anlagen läuft die derzeit gewählte KWKG-Neubauförderung spätestens im Jahr 2019 aus und ist damit nicht nachhaltig.

Die Heizgradwerte, als gebräuchliches Maß für den Witterungsverlauf, sind gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gestiegen. Dieser leichte Anstieg im Vergleich zum sehr warmen Jahr 2014 spiegelt die im Jahresdurchschnitt noch immer milde Witterung wider.

	2015	2014	2013	2012	2011
Wärmeabsatz in GWh	390,7	368,7	425,2	400,3	365,2
Stromerzeugung in GWh	48,8	44,2	15,7	9,8	3,4
Heizgradwerte	3.489	3.442	4.042	4.002	3.763
Umsatzerlöse in T€	32.583	30.947	30.758	28.364	25.869
davon aus Stromeinspeisung in T€	4.352	3.931	1.554	1.138	439

Durch die Inbetriebnahme von 52 neuen Übergabestationen mit einem Anschlusswert von 6,4 MW ist der Anschlusswertzuwachs geringer als geplant ausgefallen. Die Anschlusswertreduzierungen im Bestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 0,8 MW. Unterjährige Leistungserhöhungen von 1,0 MW berücksichtigt, ergab sich für die Bestandsanlagen saldiert eine Anchlusser-

höhung von 0,2 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 266,2 MW und damit um 2,5 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2015 konnten für das Folgejahr bereits weitere 21 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 3,1 MW vertraglich gebunden werden.

	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl Neuanschlüsse	52	36	53	51	54
Leistung Neuanschlüsse in MW	6,4	5,4	7,6	7,8	8,3
Leistungserhöhung/-minderung in MW	0,2	-0,3	-0,8	-0,8	-3,6
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	266,2	259,6	254,5	247,7	240,7

Produktions- und Leistungsentwicklung

Im Jahr 2015 wurden 182,9 GWh Wärme im Heizbetrieb und den BHKW erzeugt. Hinzu kamen 244,8 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 0,6 GWh eine

Gesamtnetzeinspeisung von 427,1 GWh ergibt. Die Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen rd. 36,4 GWh bzw. 8,5 %.

	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	1.213	1.161	1.127	1.074	1.023
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	100,0	97,6	94,3	91,6	88,1
Wärmeerzeugung in GWh	182,9	159,4	181,5	161,1	145,3
Wärmebezug in GWh	244,8	237,9	270,3	258,6	251,2
Gesamtnetzeinspeisung in GWh	427,1	397,2	451,5	419,4	390,1

Sofern Kunden noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind, erfolgt die Versorgung über sogenannte Provisorien. Die Provisorien hatten im Berichtsjahr einen Wärmeabsatz von 1,9 GWh.

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug. Unser Preis für die Kohlebeschaffung sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 %. Der Marktpreis für Erdgas, welcher eine entscheidende Einflussgröße im Rahmen der Stromproduktion mit unseren KWK-Anlagen darstellt, ist in 2015 um rd. 6 % zurückgegangen. In diesem Zusammenhang verzeichnete das FHW einen Rückgang des Beschaffungspreises für Gas um rd. 10 %. Die Biogaslieferungen erfolgten bis 2014 zu einem vertraglich fixierten Festpreis. Im Geschäftsjahr ging der durchschnittliche Beschaffungspreis für Biogas im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8 % zurück. Aufgrund des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix sowie nur einer Lieferung zum Jahresbeginn 2015 hatte der Preisrückgang von rd. 14 % beim Öleinkauf nur unwesentliche

Auswirkungen. Beim Wärmebezug ergab sich aus der vertraglich fixierten Preisänderungsklausel ein Preisrückgang des Arbeitspreises um rd. 9 % und ein Anstieg des Grundpreises von rd. 3 %.

Dem Umsatzanstieg in Höhe von 1,6 Mio. €, der aus höheren Wärmeerlösen von 1,2 Mio. € und den um 0,4 Mio. € höheren Erlösen aus der Stromeinspeisung resultiert, stehen um 0,3 Mio. € gestiegene Materialkosten gegenüber. Der Rohertrag befindet sich nicht, wie von uns prognostiziert, auf dem Niveau von 2014, sondern konnte um rd. 7 % gesteigert werden. Aufgrund der im Vergleich zum Umsatzanstieg moderat gestiegenen Materialkosten verbesserte sich der Rohertrag zum Vorjahr um 1,4 Mio. € auf 19,6 Mio. €.

	2015	2014	2013	2012	2011
Materialaufwand in T€	12.936	12.652	14.057	12.556	10.466
davon Wärmebezugskosten in T€	5.500	5.728	6.687	6.231	5.545

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 3,4 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2015 rd. 60 % unter denen des Vorjahres. Dies begründet sich durch die in 2014 realisierten Großprojekte wie die Errichtung des Wärmespeichers (rd. 2,3 Mio. €) und des Heizstabes (rd. 1,4 Mio. €) sowie durch die Fertigstellung des BHKW-Projektes (rd. 0,8 Mio. €).

Die geplante Investitionshöhe (5,7 Mio. €) wurde merklich unterschritten. Dies lag vor allem an verschobenen Netzausbauprojekten.

Die Abschreibungen lagen 7,6 % über dem Niveau des letzten Jahres.

	2015	2014	2013	2012	2011
Investitionen in T€	3.423	8.427	7.981	5.912	7.119
Abschreibungen in T€	3.759	3.495	3.210	3.280	3.373

Personal

Am Ende des Jahres 2015 waren inklusive eines Auszubildenden 42 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Darüber hinaus befand sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung ein Mitarbeiter in der Passivphase des Blockmodells. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Neueinstellungen und der tariflich

vereinbarten Lohnerhöhung zum 1. März um rd. 0,2 Mio. € gestiegen.

Die Mitarbeiter erhalten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzliche Rentenanwartschaften.

	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	42	41	39	40	39
Personalaufwand in T€	3.847	3.636	3.380	3.248	3.018

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,5 Mio. € gestiegen und liegen damit über dem für 2015 geplanten Wert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für Umverlegungskosten einer Fernwärme-

trasse im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2016 bis 2018 (0,3 Mio. €) sowie aus gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen (0,2 Mio. €).

Operatives Jahresergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt in 2015 mit 7.448 T€ um 415 T€ über dem des Vorjahres (7.033 T€). Wesentlicher Bestandteil des sehr guten Ergebnisses sind Zuschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 1,3 Mio. €.

	2015	2014	2013	2012	2011
<u>Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in T€</u>	<u>7.448</u>	<u>7.033</u>	<u>6.653</u>	<u>6.032</u>	<u>7.005</u>

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um unsere Ziele, wie einen hohen Anteil von in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme und einen nachhaltig guten Primärenergiefaktor, zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2015 die in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien weiter umgesetzt. Unser mittelfristiges Ziel eines KWK-Anteils von über 60 % haben wir in 2015 bereits erreicht. Auch der Primärenergiefaktor lag nach 2014 auch in 2015 wieder unterhalb von 0,7.

Zukünftig sollen rd. 15 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer produziert werden. Dadurch wird eine höhere Flexibilität bei der Wärmeerzeugung geschaffen.

Der KWK-Prozess ermöglicht zudem eine effizientere Nutzung der Primärenergie für die Erzeugung von Fernwärme und Strom. Es werden somit natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden.

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland wirkt sich zunehmend auf die Ausrichtung der konventionellen Energieerzeugung aus. Zukünftig wird der Bedarf an flexibler Energie weiter ansteigen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir im Vorjahr bedeutende Investitionen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum Ausbau der Erzeugungskapazitäten durchgeführt. Diese Investitionen umfassten im Wesentlichen den Umbau eines Öltanks zum drucklosen

Wärmespeicher mit rd. 300 MWh Speicherkapazität sowie die Errichtung eines Elektroheizers mit 10 MW elektrischer und thermischer Leistung.

Die Einbindung des Wärmespeichers ermöglicht die Entkopplung von Wärmebedarf und Stromproduktion und unterstützt zudem die wirtschaftliche Fahrweise unserer KWK-Anlagen. Durch den Wärmespeicher wird außerdem der Einsatz der Gas- und Ölkessel zur Lastspitzenabdeckung reduziert und ein gleichmäßiger Betrieb unserer Erzeugungsanlagen ermöglicht.

Die Installation des Elektroheizstabs dient unter anderem der Absicherung der Wärmehöchstlast. Durch die wesentliche Erhöhung der potentiellen negativen Regelleistung am Standort Weigandufer wurde die Voraussetzung für eine optimierte Nutzung der FHW-Anlagen geschaffen. Im Berichtsjahr konnten bereits sehr gute Erfahrungen mit dem Betrieb des Wärmespeichers und Elektroheizstabs sowie der Regelleistungsbereitstellung gesammelt werden.

Darüber hinaus unterstützen diese Investitionen auch die Verbesserung der Umwelt- und Effizienzfaktoren, wie z. B. die Absenkung des PE-Faktors und Erhöhung des KWK-Anteils.

Der Anteil regenerativ erzeugter Wärme bleibt mit 12,6 % stabil über der Zehnprozentmarke.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissionshandel nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) teil. Als Äquivalent für die emittierte CO₂-Menge werden für 2015 rd. 50.000 Zertifikate benötigt. FHW konnte den Zertifikatebedarf 2015 aus dem zugeteilten und bereits erworbenen Bestand decken, sieht jedoch bezogen auf die in 2020 endende 3. Handelsperiode eine weitere Eindeckungserfordernis.

Der AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) hat die Wibera AG beauftragt, zum 1. Oktober 2015

einen bundesweiten Preisvergleich von Fernwärmeanbietern durchzuführen. Gemäß dieser aktuellen Umfrage betrug der mittlere Fernwärmemischpreis von 166 Fernwärmeanbietern bezogen auf 1.800 Vollbenutzungsstunden pro Jahr 76,43 €/MWh. Unser Mischpreis beträgt mit der Anpassung vom 1. Oktober 2015 67,88 €/MWh. Im Vergleich der Fernwärmeanbieter hat FHW weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Preise und wäre damit unter den günstigsten zwanzig Prozent der 166 befragten Fernwärmeanbieter.

Im Berichtsjahr hat FHW einen Primärenergiefaktor von unter 0,7 erreicht, die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen des Umweltberichts 2015 bzw. auf der Website des Unternehmens.

FHW hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2015 wurden entsprechende Rezertifizierungs- sowie Revalidierungsaudits erfolgreich durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit des Internen Management Systems wurde im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert.

Mit Datum vom 18. November 2015 gab das FHW eine Ad Hoc-Meldung heraus. Hierin wurde zum einen über das operative Ergebnis zum Jahresende berichtet, welches aufgrund von höheren Absätzen in den Bereichen Wärme und Strom bei nur moderat gestiegener Materialaufwendungen das prognostizierte operative Ergebnis um 0,6 Mio. € bzw. 8,5 % übertrifft. Außerdem informierte FHW über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Vattenfall Europe Wärme AG bezüglich der Fortführung des im Juni 2019 auslaufenden Wärmebezugsvertrages. Es zeichnet sich eine deutliche Erhöhung des vom FHW zu zahlenden Preises für den Wärmebezug ab, sodass eine künftige Belastung der Periodenergebnisse nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Prüfung alternativer Handlungsoptionen findet derzeit statt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzrelationen belegen eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung. Die Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow gesichert. Unterjährig ergab sich ein temporärer Finanzbedarf, der über Fremdmittel gedeckt wurde.

Das Anlagevermögen in Höhe von 38,8 Mio. € erreicht 74,6 % (Vorjahr: 74,6 %) der Bilanzsumme. Es ist zu 95,2 % (Vorjahr: 89,7 %) durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 37,0 Mio. € erreicht nunmehr 71,2 % (Vorjahr: 66,9 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 10,0 Mio. € und liegt damit um 7,0 % über dem Vorjahr.

Die Liquiditätskennziffern liegen ausnahmslos über denen des Vorjahres und sind als sehr gut zu bezeichnen. Die Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch die flüssigen Mittel (Liquidität 1. Grades) beläuft sich auf 78,5 % (Vorjahr: 45,5 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 95,1 % (Vorjahr: 65,1 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 103,1 % (Vorjahr: 73,4 %) erreicht.

	2015	2014	2013	2012	2011
Bilanzsumme in T€	52.036	52.534	47.654	44.330	44.373
Anlagevermögen in T€	38.826	39.175	34.248	29.478	26.851
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	36.968	35.136	33.607	32.313	31.459
Cashflow nach DVFA/SG in T€	9.963	9.309	8.828*	8.731*	7.844*

* Berechnung nach DRS 2

Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 5.167 T€ liegt 303 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Innerhalb der gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € gestiegenen Umsatzerlöse erhöhten sich die Wärmeerlöse aufgrund des gestiegenen Anschlusswertes und der leicht kälteren Witterung im Geschäftsjahr um 1,2 Mio. €. Aus der Stromeinspeisung der BHKW konnten Erlöse in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €) erzielt werden. Die Steigerung in Höhe von 0,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus KWK-Zuschlägen sowie auf die Teilnahme am Regelenergiemarkt zurückzuführen. Gegenüber 2014 ist der Umsatz in 2015 aufgrund der erneut sehr milden Witterung mit rd. 1 % geringer als prognostiziert angestiegen (- 2 % gegenüber unseren Planzahlen).

Demgegenüber stiegen die Materialaufwendungen moderat um 0,3 Mio. €, was im Wesentlichen auf den höheren Brennstoffbedarf zurückzuführen ist, dem gesunkene Brennstoffpreise sowie geringere Aufwendungen für Wärmebezug entgegenstehen. Der Rohertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,8 Mio. € um 0,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres und enthalten wie in 2014 überwiegend Mieterträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus KWK-Förderung für Netzausbaumaßnahmen, deren Anstieg in Höhe von 86 T€ den maßgeblichen Grund für die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge

darstellt. Wie im Vorjahr wurden keine Erlöse aus dem CO₂-Zertifikatehandel erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,5 Mio. € gestiegen, was insbesondere aus Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen für Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse (+ 0,3 Mio. €) sowie aus gestiegenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten (+ 0,2 Mio. €) resultiert.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um rd. 0,2 Mio. €, was im Wesentlichen dem prognostizierten Anstieg entspricht.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind um rd. 0,3 Mio. € angestiegen. Dies ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit in 2014 und den vorherigen Geschäftsjahren zurückzuführen.

Insgesamt kam es gegenüber 2014 zu einem Anstieg des operativen Ergebnisses. In unserer Ad Hoc-Meldung vom 18. November 2015 lag unsere Einschätzung des operativen Ergebnisses bei 7,6 Mio. €. Zum 31. Dezember 2015 liegen wir mit rd. 7,4 Mio. € leicht darunter und können das Vorjahresergebnis somit um 0,4 Mio. € übertreffen.

In 2015 war ein Anstieg der Umsatzrendite (bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) auf 22,9 %, der Eigenkapitalrendite auf 20,2 % sowie der Gesamtkapitalrendite auf 14,3 % zu verzeichnen.

	2015	2014	2013	2012	2011
Umsatzrendite in %	22,9	22,7	21,6	21,3	27,1
Eigenkapitalrendite in %	20,2	20,0	19,8	18,7	22,3
Gesamtkapitalrendite in %	14,3	13,4	14,0	13,7	15,8

Das operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 27,1 % (Vorjahr: 27,5 %) zu einem um 5,1 % höheren Ertragsteueraufwand.

	2015	2014	2013	2012	2011
Ertragsteuern in T€	2.245	2.137	1.992	1.812	1.985
davon latente Steuern in T€	224	187	135	134	37

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 5.167 T€. Davon sollen 1.832 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden, so dass ein Bilanzgewinn von 3.335 T€ verbleibt.

	2015	2014	2013	2012	2011
Jahresüberschuss in T€	5.167	4.864	4.629	4.189	4.991
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	1.832	1.529	1.294	854	1.656
Bilanzgewinn in T€	3.335	3.335	3.335	3.335	3.335

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat trotz der erneut ungewöhnlich warmen Witterung auch in 2015 die positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt und wiederum ein Jahresergebnis auf hohem Niveau erzielt.

Die Neukundengewinnung und die sich damit verbessernde Absatzbilanz sind ausgehend von der soliden Geschäftsbasis des Unternehmens weiterhin die Garanten einer positiven Entwicklung. Das Vertriebsgeschäft in 2015 verlief ausgesprochen gut und die Anzahl der akquirierten Neuverträge liegt deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies spiegelt sich auch in der gestiegenen Anschlusswertentwicklung wider.

Die in 2013 und 2014 in Betrieb genommenen KWK-Anlagen (4 x 2 MWel BHKW) am Standort Weigandufer waren wichtige Faktoren, um die wirtschaftliche Basis des Unternehmens für die Zukunft zu sichern. Aus dem Betrieb der BHKW konnten im Vergleich zum Vorjahr erneut Umsatzsteigerungen in Höhe von 0,4 Mio. € aus der Stromeinspeisung generiert werden. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit nehmen wir für den mit unseren

BHKW-Anlagen produzierten Strom Fördermittel nach dem Erneuerbare Energien Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr sehr gute Betriebserfahrungen mit dem Ende 2014 in Betrieb genommenen Wärmespeicher sowie dem Elektroheizstab gesammelt. Mit diesen Anlagen konnte die Flexibilität beim Einsatz der BHKW gesteigert und eine optimale, auf den Bedarf ausgerichtete Fahrweise der Erzeugungsanlagen ermöglicht werden. Weiterhin trägt der Wärmespeicher in Verbindung mit dem Elektroheizstab zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum Ausbau der Erzeugungskapazitäten bei.

Die sehr gute Finanzkraft ermöglicht weiterhin eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Somit haben wir die Möglichkeit, den stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen gerecht zu werden.

Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2015 bei einem Aktienkurs von 34,39 €/Aktie 79,1 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 16,0. In 2015 betrug der Höchstkurs der Aktie 37,28 € und der Niedrigstkurs der Aktie 34,25 €.

Angaben jeweils zum 31. Dez. d.J.

	2015	2014	2013	2012	2011
Aktienkurs in €/Stck.	34,39	35,35	34,13	31,44	31,51
Marktkapitalisierung in Mio. €	79,1	81,3	78,5	72,3	72,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis	16,0	14,8	16,5	19,1	14,7

NACHTRAGSBERICHT

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2015 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2012) mit einem voraussichtlichem Volumen von rd. 0,4 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2016 eingereicht werden.

Mit Datum vom 19. Februar 2016 hat FHW einen Bezugsvertrag für 1.500 t Holzpellets mit einem Lieferanten geschlossen, von dem das Unternehmen in 2015 bereits Testlieferungen erhalten hat. In dem derzeit schwierigen Marktumfeld für Holz-Pelletlieferungen hat die Erweiterung des Lieferantenportfolios große Bedeutung.

Aufgrund der derzeit günstigen Bedingungen für die Erdgasbeschaffung hat sich FHW am 27. Januar 2016 mit einer Teilmenge des geplanten Jahresbedarfs 2016 zum Festpreis eingedeckt.

PROGNOSEBERICHT

Risiken und Chancen

Die Klimaschutzbestrebungen und die damit einhergehenden energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch künftig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien geprägt werden, haben auf unsere Energieerzeugung erheblichen Einfluss. Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellen wir uns künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen ein wesentliches Kriterium für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe kontinuierlich optimieren.

Durch den Einsatz hocheffizienter Anlagen und durch den Einsatz regenerativer Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Die bisher umgesetzten Maßnahmen tragen zur Verbesserung unserer Effizienz- und Umweltkennziffern wie zum z. B. des Primärenergiefaktors bei.

Die zunehmende Einspeisung von Ökostrom, z. B. aus Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, führt zu starken Lastschwankungen in den Übertragungsnetzen. Diese gilt es seitens der Netzbetreiber auszugleichen. Um das Gleichgewicht aus Stromerzeugung und -abnahme für den stabilen und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten, müssen mehrere dynamische und zeitlich aufeinander abgestimmte Regelleistungen vorgehalten werden. Sofern im Netz zusätzliche Leistung benötigt wird, spricht man von positiver Regelleistung. Diese zusätzliche Leistung kann durch das Zuschalten weiterer Erzeugungsanlagen generiert werden. Negative Regelleistung hingegen wird benötigt, wenn sich eine zu hohe Leistung im Netz befindet. Dieser Leistungsüberschuss kann durch die Abschaltung von Erzeugungsanlagen oder auch durch zusätzlichen Stromverbrauch geregelt werden.

Die folglich zur Teilnahme am Regelenenergiemarkt notwendige Flexibilität beim Einsatz der Erzeugeranlagen wurde seitens FHW durch die Errichtung eines Elektroheizstabs im Jahr 2014 weiter ausgebaut. Im Geschäftsjahr konnte neben dem Elektroheizstab auch der in 2014 fertiggestellte Wärmespeicher erstmals dauerhaft in Betrieb genommen werden. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der Regelenenergievermarktung und vor dem Hintergrund der rückläufigen Strompreisentwicklung eine optimale, auf den Bedarf ausgerichtete Fahrweise der Erzeugungsanlagen gewährleistet werden kann, wovon FHW in Zukunft zunehmend profitieren wird. Darüber hinaus führt der Einsatz des Elektroheizstabes (Power-to-Heat) in Verbindung mit dem Wärmespeicher zu einer Absicherung der Wärmehöchstlast sowie zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Ausblick

Die im Rahmen der Vorjahresplanung getroffenen Annahmen konnten in 2015 trotz der überdurchschnittlich warmen Witterung übertroffen werden.

Die Umsatzentwicklung wird auch in 2016 weiterhin wesentlich durch die Witterung und die Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heizbedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir gegenüber dem erneut sehr warmen Jahr 2015 mit einem um rd. 6 % höheren Wärmeabsatz.

Bezogen auf den Energiepreis ist Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl eine eher preisstabile Energie. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die geschaffene Brennstoffflexibilität und eine fortlaufende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes. Der Rückgang der Brennstoffpreise in 2015 führt gemäß Preisänderungsklausel zu einem leichten Absinken unseres Arbeitspreises in 2016. Bei einer unterstellten Tarifierhöhung auf dem Niveau des

Vorjahres und der damit einhergehenden Lohnkostensteigerung wird unser Grundpreis leicht ansteigen. Insgesamt sehen wir unser Produkt – Fernwärme – durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und konsequente marktorientierte Preispolitik im lokalen Markt Neukölln gut positioniert, wenngleich bei anhaltend niedrigen Gas- und Ölpreisen unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Vorjahr weiter eingeschränkt wird.

Auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 21 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von 3,1 MW gehen wir für das Jahr 2016 von einer positiven Anschlussentwicklung auf dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres aus. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2016 wie in den Vorjahren mit einem effektiven Wachstum der Anschlusswerte. Zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen wurden in 2015 3,2 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen investiert. Für das Geschäftsjahr 2016 sind hierfür Investitionsmittel in Höhe von 5,7 Mio. € ausschließlich unter Inanspruchnahme von Eigenmitteln vorgesehen.

Für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 werden die CO₂-Zertifikate nicht mehr in der bisherigen Anzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt. Gemäß unserer Planung sehen wir für das Jahr 2016 gegenüber der Zuteilungsmenge einen zusätzlichen Bedarf an CO₂-Zertifikaten. Da die zugeteilte Menge an Zertifikaten für die 3. Handelsperiode geringer ist, als die in dieser Zeit emittierten CO₂-Mengen, ergibt sich für FHW auch mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

Im Geschäftsjahr 2016 erwarten wir leicht steigende Absätze und Erlöse aus Fernwärmelieferung und Stromeinspeisung. Wie bereits in den Vorjahren rechnen wir in 2016 mit einem Wertberichtigungsbedarf der Forderungen gegen Wärmekunden von weniger als 0,5 % bezogen auf den Wärmeumsatz.

Obwohl wir von einem niedrigeren Brennstoff- und Wärmebezugspreisniveau ausgehen, erwarten wir aufgrund des höheren Ener-

giebedarfs und des geplant größeren Einsatzes von Biomethan in unseren KWK-Anlagen steigende Materialkosten im Geschäftsjahr 2016.

Bei moderat steigenden Umsatzerlösen und sich kräftiger erhöhenden Materialaufwendungen sehen wir einen Rohertrag unter dem sehr hohen Niveau des Geschäftsjahres 2015.

Infolge des zunehmenden Betriebes der neuen KWK-Anlagen rechnen wir mit einem Anstieg der Betriebskosten. Zudem gehen wir von einem Anstieg der Personalaufwendungen und stabilen Abschreibungen aus. Aufgrund des leicht erhöhten Instandhaltungsvolumens für das Geschäftsjahr 2015 erwarteten wir in 2016 jedoch entsprechend geringere Instandhaltungskosten.

Bezogen auf das sehr gute Geschäftsjahr 2015 gehen wir derzeit für 2016 aufgrund der insgesamt höheren Aufwandspositionen von einem spürbaren Rückgang des operativen Geschäftsergebnisses aus.

RISIKOBERICHT

Im Geschäftsjahr 2014 haben wir eine Risikoinventur durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir im aktuellen Geschäftsjahr eine Untersuchung auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein, in dem wir derzeit 34 Einzelrisiken betrachten.

Die Risiken werden dabei in folgende Bereiche unterteilt:

Risikofelder:	Marktsituation, Strategie, Betrieb, Personal, Finanzwesen, Recht
Wertschöpfungskette:	Erzeugung, Verteilung, Beschaffung, Vertrieb
Unterstützungsprozesse:	Personal, EDV, sonstige unterstützende Geschäftsprozesse

Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichen Hintergrund und befasst sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren

abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.

- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshand-

buch der FHW dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus. Die Auszahlung der variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2014 erfolgte in 2015.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen aufgeführten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind hierfür auch keine Rückstellungen gebildet worden. Die gesamten Zuflüsse für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 254 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

Ulrich Rheinfeld (Vorstand) Eintrittsdatum: 1.5.2000	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2014 in T€	2015 in T€	2015 (Min) in T€	2015 (Max) in T€	2014 in T€	2015 in T€
Festvergütung	151,2	160,3	160,3	160,3	151,2	160,3
Nebenleistungen	12,3	14,1	14,1	14,1	12,3	14,1
Summe	163,5	174,4	174,4	174,4	163,5	174,4
Einjährige variable Vergütung	32,4	–	0,0	33,9	64,8	31,4
Mehrjährige variable Vergütung						
- Performance Bonus (EBIT 2015)	16,2	–	0,0	16,9	–	16,2
- Performance Bonus (EBIT 2015+2016)	16,2	–	0,0	16,9	–	–
Summe variable Vergütung	64,8	– *)	0,0	67,8	64,8	47,6
Versorgungsaufwand	31,3	32,3	32,3	32,3	31,3	32,3
Gesamtvergütung	259,6	206,7	206,7	274,5	259,6	254,3

*) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht beschlossen.

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine zweijährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert geplante EBIT erreicht wurde.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die andert-halb-fache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2015 netto ca. 55,7 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Gunther Müller, Alf Geßner und Stefan Preidt haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:

	Grundvergütung T€	variable Vergütung T€	Gesamtvergütung T€
Gunther Müller	–	–	–
Alf Geßner	–	–	–
Stefan Preidt	–	–	–
Dr. Frank Rodloff	1,0	14,9	15,9
Robert Tomasko	1,0	14,9	15,9
Jutta Wegner	1,0	22,9	23,9
Summe der Vergütungen	3,0	52,7	55,7

VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

ANGABEN GEMÄß § 289 ABS. 4 HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall GmbH, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289a ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2014 in der Fassung vom 19. März 2015 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2014 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2015 wird die Gesellschaft in der Fassung vom März 2016 innerhalb des Geschäftsberichts 2015 darstellen. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2015

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt, dass dieser in beiden Gremien am 30. Juni 2017 mindestens dem Status Quo von September 2015 entsprechen soll. Falls in diesem Zeitraum eine Neubesetzung erforderlich wird, sollte bei einer Nachbesetzung im Aufsichtsrat darauf geachtet werden, dass sich der Anteil der Frauen nicht verringert.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2017 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene mindestens 0 % und in der zweiten Führungsebene mindestens 25 % betragen.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTIENGESETZ

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.335.000 € zur Zahlung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 1,45 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000 € zu verwenden.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄß § 289 ABS. 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 29. Februar 2016

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Software	74.091,00		17
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		53
		74.091,00	70
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	2.030.213,25		2.103
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.937.994,00		14.091
3. Rohrnetz	17.241.289,00		16.567
4. Rohrkanäle	42.147,00		50
5. Übergabestationen	5.631.979,00		5.663
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.540,00		184
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	621.707,36		447
		38.751.869,61	39.105
		38.825.960,61	39.175
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		913.172,27	1.312
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	769.020,40		662
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	208.692,48		863
3. Sonstige Vermögensgegenstände	956.790,12		1.692
		1.934.503,00	3.217
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			
		8.944.196,02	7.205
		11.791.871,29	11.734
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		1.418.292,00	1.625
		52.036.123,90	52.534

PASSIVA	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN Andere Gewinnrücklagen		29.988.947,93	28.157
IV. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335
		<u>40.303.445,06</u>	<u>38.471</u>
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		3.536.087,34	2.221
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	165.848,20		79
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.360.342,06</u>		<u>4.638</u>
		<u>4.526.190,26</u>	<u>4.717</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	716.275,81		1.199
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.537.951,42		1.935
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>699.290,01</u>		<u>3.498</u>
		<u>2.953.517,24</u>	<u>6.632</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		716.884,00	493
		<u>52.036.123,90</u>	<u>52.534</u>

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 €	2015 €	2014 T€
1. UMSATZERLÖSE		32.583.480,14	30.947
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		842.592,46	714
		33.426.072,60	31.661
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.101.966,76		6.455
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.834.301,09		6.197
		12.936.267,85	12.652
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	3.204.398,74		2.968
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 100.270,14 € (Vorjahr: 212 T€)	642.634,04		668
		3.847.032,78	3.636
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		3.759.019,72	3.495
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		5.347.956,17	4.817
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		2.088,13	5
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		90.356,16	33
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		7.447.528,05	7.033
10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 223.713,00 € (Vorjahr: 187 T€)		2.245.006,40	2.137
11. SONSTIGE STEUERN		35.219,99	32
12. JAHRESÜBERSCHUSS		5.167.301,66	4.864
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		1.832.301,66	1.529
14. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2015

	2015 T€	2014 T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	5.167	4.864
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.759	3.495
Veränderung der Rückstellungen	-278	532
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-267	-189
Gewinn aus Anlageabgängen	-4	0
Verlust aus Anlageabgängen	4	5
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.890	2.003
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.455	2.322
Zinsaufwendungen/-erträge	-2	-5
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.021	1.951
Ertragsteuerzahlungen	-1.934	-1.872
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.901	13.106
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.393	-8.375
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-29	-52
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.409	-8.427
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	1.582	607
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.335	-3.335
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.753	-2.728
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	1.739	1.951
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.205	5.254
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	8.944	7.205
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.944	7.205
CASHFLOW NACH DVFA/SG*	9.963	9.309

*Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2015

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2013	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	26.627.887,72	36.942.384,85
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			4.863.758,55		4.863.758,55
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-1.528.758,55	1.528.758,55	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.528.758,55	4.863.758,55
31.12.2014	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	28.156.646,27	38.471.143,40
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			5.167.301,66		5.167.301,66
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-1.832.301,66	1.832.301,66	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.832.301,66	5.167.301,66
31.12.2015	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	29.988.947,93	40.303.445,06

IX Anhang 2015 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2015 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2015 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Software	217.223,97	28.000,00	54.325,00	0,00	299.548,97
2. Geleistete Anzahlungen	53.220,00	1.105,00	-54.325,00	0,00	0,00
	<u>270.443,97</u>	<u>29.105,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>299.548,97</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	5.932.582,94	-15.000,00	0,00	0,00	5.917.582,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.892.688,75	-13.777,66	91.700,64	0,00	35.970.611,73
3. Rohrnetz	65.462.927,89	275.596,10	2.222.489,50	0,00	67.961.013,49
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	19.161.097,39	59.161,51	459.187,87	38.658,42	19.640.788,35
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.157.277,14	139.619,76	0,00	96.813,45	1.200.083,45
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	447.280,73	2.947.804,64	-2.773.378,01	0,00	621.707,36
	<u>133.279.036,69</u>	<u>3.393.404,35</u>	<u>0,00</u>	<u>135.471,87</u>	<u>136.536.969,17</u>
ANLAGEVERMÖGEN	133.549.480,66	3.422.509,35	0,00	135.471,87	136.836.518,14

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2015 €
200.632,97	24.825,00	0,00	225.457,97	16.591,00	74.091,00
0,00	0,00	0,00	0,00	53.220,00	0,00
200.632,97	24.825,00	0,00	225.457,97	69.811,00	74.091,00
3.830.027,69	57.342,00	0,00	3.887.369,69	2.102.555,25	2.030.213,25
21.801.548,75	1.231.068,98	0,00	23.032.617,73	14.091.140,00	12.937.994,00
48.895.945,89	1.823.778,60	0,00	50.719.724,49	16.566.982,00	17.241.289,00
5.175.314,85	7.720,00	0,00	5.183.034,85	49.867,00	42.147,00
13.497.672,39	549.795,38	38.658,42	14.008.809,35	5.663.425,00	5.631.979,00
973.041,14	64.489,76	83.987,45	953.543,45	184.236,00	246.540,00
0,00	0,00	0,00	0,00	447.280,73	621.707,36
94.173.550,71	3.734.194,72	122.645,87	97.785.099,56	39.105.485,98	38.751.869,61
94.374.183,68	3.759.019,72	122.645,87	98.010.557,53	39.175.296,98	38.825.960,61

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter T€	davon Zugänge 2015 T€	davon aus Vorjahren T€
TECHNISCHE ANLAGEN, ROHRNETZ UND ÜBERGABESTATIONEN			
Trassenausbau	3.218	2.306	912
Übergabestationen	701	423	278
Absauganlage Anlieferungsplatz	92	92	0
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU			
Trassenausbau	449	346	103
Übergabestationen	174	116	58

Abschreibungen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend, fallen, mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich neben den Geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wesentlichen um einen PKW, einen Hochdruckreiniger und die Verschrottung von zwei Übergabestationen. Hieraus ergaben sich Buchverluste in Höhe von insgesamt 4 T€. Darüber hinaus führte der Verkauf von zwei abgeschriebenen Fahrzeugen zu Buchgewinnen von rund 4 T€.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die unentgeltlich erhaltenen CO₂-Emissionszertifikate sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2015 einen Zeitwert von 1.315 T€. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag in Höhe von 360 T€ bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bis auf Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 100 T€) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 13 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 238 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 59 T€ gebildet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 208 T€ saldierte Ansprüche gegen die Stromnetz Berlin GmbH für Stromeinspeisungen in das Stromverteilnetz und 1 T€ Forderungen gegen die Vattenfall Europe Wärme AG aus dem Verkauf von Wärme.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 730 T€ eine Abgrenzung für Erdgassteuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer BHKW. Des Weiteren werden Forderungen gegen das Finanzamt von 109 T€ ausgewiesen. Wegen der Aktivierung des Anspruchs auf Auszahlung des zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Körperschaftsteuerguthabens wird eine Forderung mit ihrem Nominalwert (100 T€) bilanziert. Auf eine Abzinsung auf den Barwert wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet. Diese Forderung hat mit 50 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wird rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Des Weiteren wurde eine Forderung von 116 T€ gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für zuviel gezahlte Sanierungsbeiträge für die Jahre 2013 bis 2015 eingestellt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dieser Position werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen. Es handelt sich zum Bilanzstichtag dabei im Wesentlichen mit 542 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrages gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, mit 728 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Herstellung eines Mittelspannungs-Stromnetzanschlusses und mit 141 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Gasdruckanlage des örtlichen Gasnetzbetreibers. Die Auflösung erfolgt für den Zuschuss zur Fernwärmetrasse zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren und für die Zuschüsse zum Stromanschluss und zur Gasdruckanlage, deren Inbetriebnahme jeweils im Geschäftsjahr 2013 war, über 20 Jahre.

PASSIVSEITE | EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2015 werden 1.832.301,66 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.335.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.335.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 127 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 48 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2014 wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 1.455 T€ bilanziert (Vorjahr: 560 T€). Davon entfallen 796 T€ auf den in 2014 errichteten Wärmespeicher.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Pensionsansprüche des Vorstands, die in Höhe des Aktivwerts einer Versicherung (70 T€, Vorjahr: 61 T€) kongruent rückgedeckt sind. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen mit 1.361 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2018 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 1.079 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB, mit 474 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 425 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 103 T€ Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2015	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2014	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	716	716	1.199	1.199
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.538	1.538	1.935	1.935
3. sonstige Verbindlichkeiten	699	699	3.498	3.498
	2.953	2.953	6.632	6.632

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Europe Wärme AG für den Bezug von Wärme (1.468 T€). Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Abgrenzungen für Erdgaslieferungen (213 T€) sowie um kreditorische Debitoren (248 T€).

PASSIVE LATENTE STEUERN

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Altersteilzeitverpflichtungen, Hauptversammlungsaufwendungen, öffentlich-rechtliche Verpflichtungen sowie für Pensionsrück-

stellung. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2015 T€	2014 T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen	15	48
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	39	39
Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	24	13
Pensionsrückstellungen	4	4
	82	104
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen	-799	-597
LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO	-717	-493

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Wärmeverkauf	28.159	26.936
Stromeinspeisung	4.352	3.931
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	72	80
	32.583	30.947

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden hauptsächlich Mieterträge (291 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für KWK-Zuschläge (195 T€) und Erträge aus Lieferanten-Skonti (44 T€) ausgewiesen. Der Posten enthält 293 T€ periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (283 T€) und aus der Auflösung einer Abgrenzung für Wasserbezug (10 T€).

Materialaufwand

Der Posten enthält mit 45 T€ die Rücknahme einer im Vorjahr gebildeten Abgrenzung für Wasserbezug.

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 41 Mitarbeiter, davon 18 Angestellte und 23 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen mit 3.157 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, mit 1.811 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, mit 295 T€ Aufwendungen aus der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für die Umverlegung einer Wärmetrasse sowie mit 4 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von 90 T€ (Vorjahr: 33 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (2 T€, Vorjahr: 2 T€) mit Erträgen aus den dazugehörigen Aktivwerten verrechnet (2 T€, Vorjahr: 2 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2015 in Höhe von 2.021 T€ sind latente Steuern von 224 T€ enthalten.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Sonstige Steuern

In dem Posten sind periodenfremde Aufwendungen von 4 T€ enthalten.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand:

Ulrich Rheinfeld
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

Gunther Müller
- Vorsitzender -
Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin
- stellvertretende Vorsitzende -
Angestellte im Bereich Kunden/Personal
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Alf Geßner
Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau
und -betrieb der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Stefan Preidt
Leiter des Bereichs Sales Berlin
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Dr. Frank Rodloff
Rechtsanwalt und Notar

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter
Angestellter im Bereich Erzeugung/Bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Gunther Müller
Berliner Energieagentur GmbH, Berlin

Alf Geßner
Infrest – Infrastruktur eStrasse e.V., Berlin
(Mitglied des Beirats)

Dr. Frank Rodloff
Walter de Gruyter GmbH, Berlin
(Mitglied des fakultativen Beirats)

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die gewährten Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 betragen 275 T€. Diese setzen sich aus 207 T€ als erfolgsunabhängige Komponente und bis zu 68 T€ als erfolgsbezogene Komponente zusammen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands noch nicht beschlossen. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 56 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 42 T€. Davon entfielen 32 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 10 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Europe Wärme AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 4,0 Mio. €. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. € aus einem Kohleliefervertrag und in Höhe von 0,2 Mio. € aus einem Liefervertrag für Holzpellets für die Heiz-

saison 2015/2016 sowie eine Mindestabnahmeverpflichtung im Rahmen eines bis 31.12.2017 laufenden Bezugsvertrages für Bioerdgas von insgesamt 0,6 Mio. €.

Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB

FHW gewährt seinen Arbeitnehmern Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund einer Beteiligungsvereinbarung.

Der Umlagesatz betrug 7,86 % vom zusatzversicherungspflichtigen Entgelt, wobei 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,41 % vom Arbeitnehmer zu entrichten waren. Außerdem wurden 2015 zusätzlich 1,72 % als Sanierungsbeitrag durch den Arbeitgeber geleistet.

Das umlagepflichtige Entgelt im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug 2.698 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden Versorgungsverpflichtungen der VBL gegenüber anspruchsberechtigten Arbeitnehmern von 2,1 Mio. €, gegenüber ehemaligen Mitarbeitern von 0,1 Mio. € und gegenüber Rentenbeziehern von 2,1 Mio. €.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend «Gesellschaft») zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall

(Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend «Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)» mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der

Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregister: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 29. Februar 2016

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

X Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

«Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.»

Berlin, 29. Februar 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Gerlach
Wirtschaftsprüfer

XI Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt auf:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 %
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 17. März 2016

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2015 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch.

Über die Corporate Governance wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 29. Februar 2016 wieder.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet. Eine zweite Führungsebene bilden die vier Abteilungsleiter.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Mai 2015 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen, Complianceerklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 9 HGB zugänglich.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Zielgröße von 0 % festgelegt. Diese Zielgröße ist bereits erreicht.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter) und zweiten (vier Abteilungsleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2017 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Beide Zielgrößen sind bereits erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie

durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Das Unternehmen wendet zudem die neuen Regelungen des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) an. Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung von Zwischenmitteilungen und eines Halbjahresfinanzberichts nach. Für den Jahresabschluss 2014 und Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitaleseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats Tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst und befunden, dass er über eine angemessene Zahl solcher Mitglieder verfügt. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsäch-

liche oder potentielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vorn herein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungs-Quote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist und auch bereits erreicht ist.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offen halten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsratsstätigkeit bewährt haben.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der

Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des Gesetzes

zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Entsprechenserklärung vom 18. Juni 2015

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 24.06.2014 im vergangenen Geschäftsjahr 2014 und im laufenden Geschäftsjahr 2015 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 04.12.2014 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05.05.2015 und bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 12.06.2015 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Abs. 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

- DCGK Ziffer 4.2.1:
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:
Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:
Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:
Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft,

deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

- DCGK Ziffer 5.4.1 Abs. 2:
Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festgelegt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit bewährt haben.

- DCGK Ziffer 5.4.6:
Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

Berlin, den 18. Juni 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2015

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass auch seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18.06.2015 den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 05.05.2015 im laufenden Geschäftsjahr 2015 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung 18.06.2015 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05.05.2015 und bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 12.06.2015 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Abs. 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

- DCGK Ziffer 4.2.1:
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei

der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:

Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

- DCGK Ziffer 5.4.1 Abs. 2:

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festgelegt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit bewährt haben.

- DCGK Ziffer 5.4.6:

Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

Berlin, den 10. Dezember 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Berlin, den 17. März 2016

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

GESTALTUNG

silkdesign GmbH
www.silkdesign.de
Christine Schwerdel

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 27526

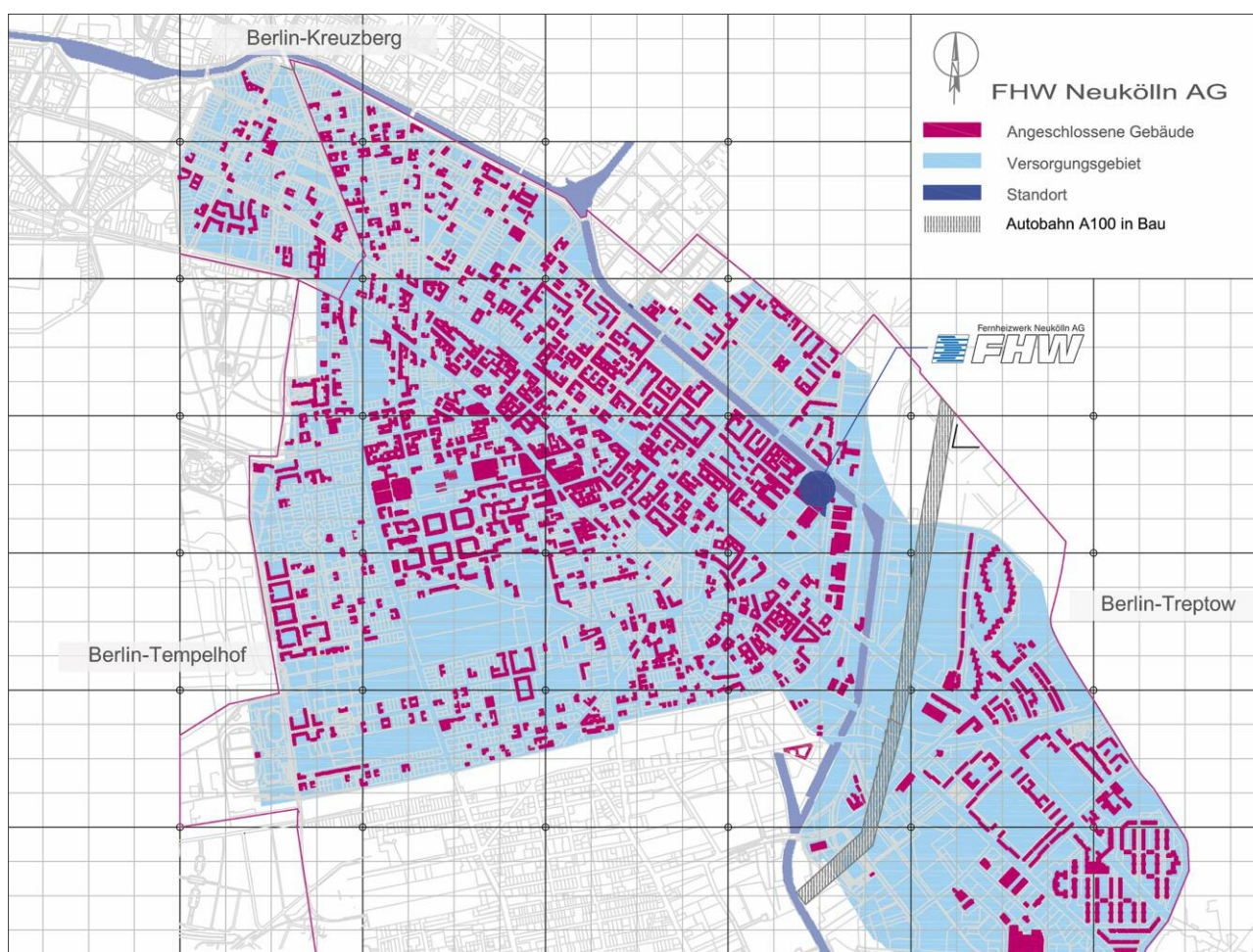
Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 136629755



Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2015



Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de